

Muotathal, 01.12.2021

An unsere Bewohnenden  
Bezugspersonen  
Zu- und Angehörige

## Information Dezember 2021

Geschätzte Bewohnende  
Geschätzte Damen und Herren

Vielen herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und für die vielen herzlichen Momente, welche wir mit Ihnen, in diesem speziellen Jahr, erleben durften. Natürlich gab es wieder Bewohnende, welche uns verlassen haben und ihren Lebenszyklus schlossen. Erfreulicherweise gab es auch Neueintritte von Bewohnenden, die sich bei uns in der Buobenmatt sehr gut eingelebt haben, einen guten Kontakt pflegen und so langsam ihr neues Domizil als «ihr Däheimä» annehmen können. Wir erleben mit allen Bewohnenden ein sehr gutes, fast ein familiäres Miteinander und demzufolge ist es uns auch wichtig, dass wir die «Mödäli» kennenlernen und diese auch respektieren. Es ist uns wichtig, dass Sie als Bewohnende und Sie als Angehörige oder Bezugspersonen uns mit einbeziehen, wenn wir im Pflegealltag etwas optimieren können, damit sich unser Verhältnis oder der Bezug zu wichtigen, alltäglichen Dingen besser wahrgenommen werden kann.

Am 23. November 2021 konnten wir im Altersheim Buobenmatt zeitnah die Booster Impfung, für die Geimpften Bewohnenden, welche dies wünschten, mit dem Rettungsdienst Schwyz ermöglichen. Diesbezüglich dürfen wir Sie wiederum in Kenntnis setzen, dass diese dritte Impfung von allen gut vertragen wurde.

Weiter war die Anpassung der MiGel Verrechnung per 1.10.2021, der Pauschalbetrag der CHF 2.00 wird nicht mehr anerkannt und wir müssen wie Sie festgestellt haben, pro Bewohnenden die effektiven Verbrauchsmaterialien verrechnen, neu zuhanden der Krankenversicherer und nicht mehr an den Restfinanzierer, die Ausgleichskasse.

Wir alle werden laufend informiert und allzu viele Medienmitteilungen werden uns Kund getan. So durften wir auch die Abstimmungsergebnisse vom letzten Sonntag zur Kenntnis nehmen, besonders unsere eidgenössische Abstimmung über das Covid Gesetz. Der Regierungsrat hat uns jetzt schriftlich mitgeteilt, dass wir unser Schutzkonzept anpassen müssen und wir im Altersheim Buobenmatt die Zertifikatspflicht umzusetzen haben. Das heisst alle Besuchenden müssen ab dem 02.12.2021 ein Zertifikat vorweisen ob sie Getestet, Genesen oder Geimpft sind. Diese kantonale Weisung des Regierungsrates ist für die Institution mitzutragen. Wir hoffen, dass Sie diesen Entscheid akzeptieren können. Dafür möchten wir Ihnen im Voraus unseren herzlichen Dank aussprechen und Ihnen mitteilen, dass wir ihr Verständnis zu schätzen wissen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine friedvolle Adventszeit, ein schöne Weihnachtsfest und «äs guäts glücklichfigs Nüs Jahr»



Maria Mettler  
Heimleitung



Nathalie Zwysig  
Präsidentin der Altersheimkommission